

Betreff:

BuT-Leistungen leichter zugänglich machen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 06.07.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	06.07.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	13.07.2021	Ö

Sachverhalt:

Die beigefügten Mitteilungen an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Sitzung vom 17. Juni 2021) werden zur Kenntnis gegeben.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Mitteilung 21-16179
Mitteilung 21-16317

Betreff:**Bericht zu dem Antrag 20-14954 über die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen für die Jahre 2020 und 2021****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

09.06.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.06.2021

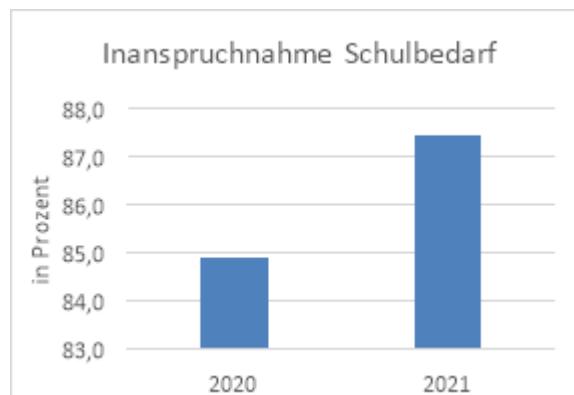
Status

Ö

Sachverhalt:**I. Inanspruchnahme von BuT-Leistungen im Jahr 2020 bzw. bis zum 30.04.2021 für den Bereich der Wohngeldempfänger****1. Schulbedarf:**

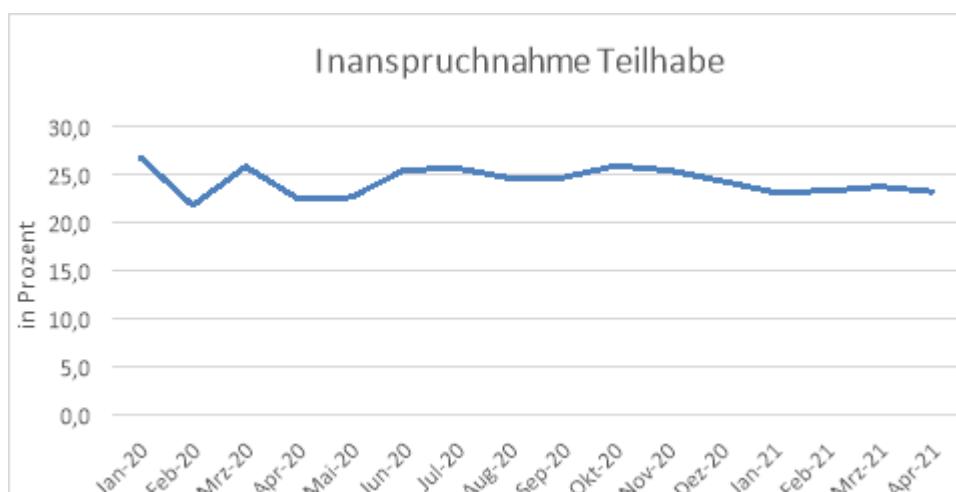
Für das Jahr 2020 ergibt sich eine Inanspruchnahme des Schulbedarfs in den Monaten Februar 2020 und August 2020 von 84,9 %.

Die Inanspruchnahme des Schulbedarfs für den Monat Februar 2021 liegt bei 87,45 %.

**2. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:**

Für das Jahr 2020 ergibt sich für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben eine durchschnittliche Quote der Inanspruchnahme von ca. 25 %.

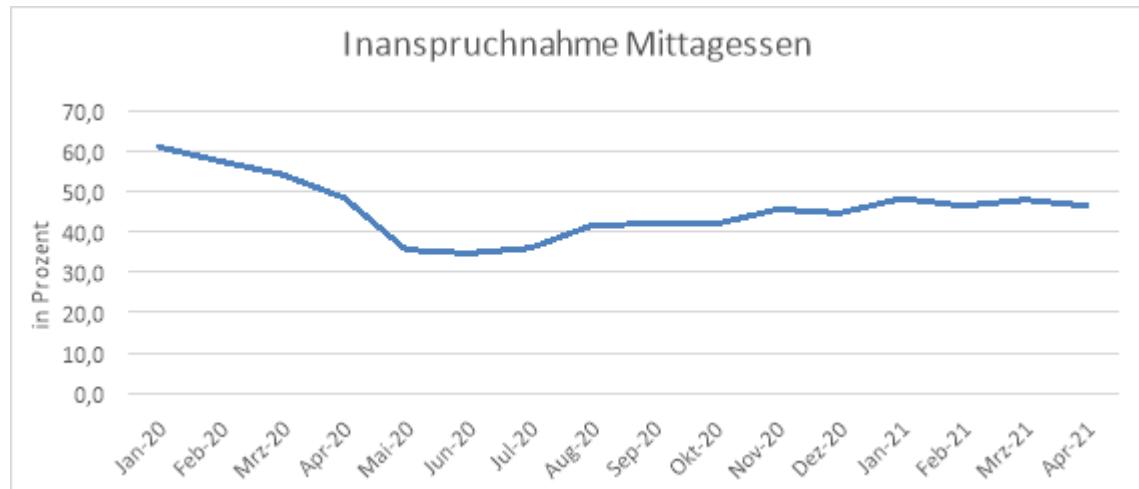
Für das Jahr 2021 liegt diese bisher bei ca. 23,5%.



Die Bewilligungen der Teilhabe fallen dabei höher aus, da z.B. einige Eltern eine Kostenübernahmeeklärung wünschen und die Abrechnung mit den Vereinen meist am Ende des Bewilligungszeitraums erfolgt.

Durch die Umstellung auf Geldleistung (Direktzahlung an die Familien) ab 1. Januar 2020 hat sich die Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen gegenüber dem Jahr 2019 um ca. 65 % erhöht.

3. Mittagessen:



Die Inanspruchnahme des Mittagessens ist seit Beginn der Pandemie deutlich gesunken, da in vielen Einrichtungen und Schulen kaum bzw. gar kein Essen angeboten haben.

Damit die Familien während der Schließzeit der Einrichtungen weniger finanzielle Belastungen durch die Mittagsverpflegung ihrer Kinder zu Hause haben, erfolgte für die Zeit vom 4. Januar 2021 bis zunächst Ende Mai 2021 eine Gutscheinversendung.

Die Familien erhielten Einkaufsgutscheine für bis zu 20 € pro Woche und pro Kind, um damit das ausgefallene Mittagessen in den Einrichtungen zu kompensieren. Die Gutscheine wurden für alle städtischen Kindertagesstätten und Schulen ausgegeben, wenn ein BuT-Anspruch vorlag. Die Austeilung erfolgte über das Bildungsbüro der Stadt Braunschweig bzw. direkt über die Einrichtungen. Auch die nicht städtischen Einrichtungen konnten sich an der Gutscheinausgabe beteiligen.

4. Lernförderung:

Die Auszahlungsquote der Lernförderung für das Jahr 2020 liegt derzeit bei 6,8 %. Für das Jahr 2021 liegt die derzeitige Auszahlungsquote bis zum 30 April 2021 bei 3,9 %. Allerdings werden durch die Lernförderanbieter für Zeiträume bis April 2021 noch Rechnungen nachgereicht, so dass sich die Quote entsprechend erhöhen wird.

5. Ausflüge:

Im Jahr 2020 wurden coronabedingt nur wenige Ausflüge durchgeführt, sodass die Auszahlungsquote bei 1,9 % liegt. Bis zum Stichtag am 30 April 2021 wurden aufgrund der Kindertagesstätten- und Schulschließungen noch gar keine Ausflüge angeboten und somit auch nicht ausgezahlt.

6. Klassenfahrten:

Ähnliches, wie für die Ausflüge, gilt auch für die Klassenfahrten.

Für das Jahr 2020 liegt die Auszahlungsquote derzeit bei 10,8 %. Für das Jahr 2021 wurden erst 17 Klassenfahrten bewilligt und ausgezahlt, sodass die Quote bisher bei 1,6 % liegt.

7. Schülerbeförderung:

Die vorläufige Auszahlungsquote für das Jahr 2020 liegt bei 7,6 % und für das Jahr 2021 bei 3,4 %.

II. Förderung der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen

- **Beratung/Öffentlichkeitsarbeit**

Um die Inanspruchnahme weiter zu steigern, wird derzeit, z. B. aufgrund der Kontaktbeschränkungen, auf die telefonische Beratung gesetzt. Sobald es wieder möglich ist, wird eine Öffentlichkeitsarbeit wie „früher“ forciert (z. B. Vorstellung des BuT-Pakets an Kindertagesstätten/Schulen).

- **Basisinformation durch Videoclip**

Es ist beabsichtigt, sowohl seitens des Jobcenters als auch seitens der Verwaltung einen Informationsfilm zu beschaffen und in den jeweiligen Internetauftritt zu integrieren. Versionen in mehreren Sprachen sollen niederschwellig einen Überblick über die einzelnen BuT-Leistungen ermöglichen.

- **Vereinfachtes Antragsverfahren**

Die Familien erhalten zusammen mit dem Wohngeldbescheid einen Globalantrag zugeschickt. In diesem Antragsformular sind bereits die Namen und Geburtsdaten der Kinder, sowie Angaben des Antragsstellers aufgeführt. Der Antragsteller/die Antragstellerin muss diesen Vordruck nur noch unterschreiben und bei Bedarf Kreuze setzen und dann entweder per Post oder E-Mail einreichen. Ein Muster dieses Globalantrags ist diesem Bericht beigefügt.

- **Aktives Zugehen auf Berechtigte**

Nach Erteilung des Wohngeldbewilligungsbescheides werden die Familien von der Stelle Bildung und Teilhabe nach einer Zeit von ca. 4 Wochen an eine telefonische oder schriftliche Antragstellung erinnert, wenn bis dahin kein BuT-Antrag eingegangen ist.

- **Willkommensmappe**

Außerdem wird derzeit überlegt, ob bei der Anmeldung eines Kindes in eine Einrichtung (Krippe, Kita, Schule) direkt Informationsmaterialien ausgehändigt werden können z.B. in einer Art „Willkommensmappe“. Dazu laufen Gespräche z.B. mit dem Bildungsbüro der Stadt Braunschweig. Einige Einrichtungen weisen bereits auf die BuT-Leistungen hin und händigen auch Antragsformulare und Flyer aus.

- **Projekt „Anträge auf Leistungen für Kinder aus einkommensschwachen Familien“**

Im Juni erfolgt die Teilnahme an dem Projekt „Anträge auf Leistungen für Kinder aus einkommensschwachen Familien“ des Statistischen Bundesamtes. Ziel des Projekts ist es, z.B. für BuT-Leistungen den Überblick beim Adressaten zu fördern und das Antragsverfahren zu vereinfachen.

- Kartensystem

Durch das Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes zum 1. August 2019 wurden die BuT-Leistungen verbessert (z.B. Wegfall des Eigenanteils Mittagessen) und das Verfahren vereinfacht (z.B. telefonische Antragsstellung möglich, pauschalierte Auszahlung für die Teilhabeleistungen direkt an die Eltern).

Die durch ein Kartensystem gewünschten Vorteile, wie z.B. die Transparenz über das noch zur Verfügung stehende Teilhabebudget, werden durch die Auszahlung der Beträge an die Familien bereits gewährleistet. Auf die Ausführungen zur Prüfung eines Karten-Systems aus der Mitteilung vom 11. März 2021 (Ds. 21-15392) wird Bezug genommen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

BuT Globalantrag

Bestätigung des Wohngeldbezuges

Die unten genannten Personen bzw. das unten genannte Kind ist im Wohngeldbezug bzw. zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied bei der Wohngeldberechnung.

Stadt Braunschweig – 50.14 – [Name des Sachbearbeiters] – Zeichen: [Aktenzeichen der WoG-Stelle]

[01.08.2021]

Beginn

[31.07.2022]

Ende

Grundantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bitte ausfüllen und zurückschicken!)

Klara Mustermann

Vorname Name

Testplatz 1, 99999 Testhausen

Straße Hausnummer, PLZ Ort

Telefon / E-Mail / Fax (bitte ausfüllen)

Kontoverbindung (bitte ausfüllen)

Ich beantrage Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum
1	Mustermann	Albert	01.05.2010
2	Mustermann	Tina	01.08.2012
3	Mustermann	Hans	01.09.2015

Für die Gewährung des persönlichen Schulbedarfs ist die Vorlage einer Schulbescheinigung notwendig (nicht erforderlich bei Kindern zwischen 7 – 14 Jahren).

Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeit) reichen Sie bitte einen **aktuellen Nachweis** ein, aus dem hervorgeht, dass Ihr Kind an einer Aktivität teilnimmt (Vereinsanmeldung, Kontoauszug, Infoschreiben). Grundsätzlich wird die Leistung direkt an Sie überwiesen. Bitte geben Sie an, wenn Sie stattdessen eine Kostenübernahmeerklärung erhalten möchten, die Sie beim Anbieter vorlegen können, sodass die Leistung direkt an den Anbieter gezahlt wird.

Das Kind nimmt an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindertageseinrichtung teil (Name der Einrichtung: _____).
(Bitte fügen Sie einen **Nachweis** über die monatlichen Kosten bei.)

Die übrigen Bedarfe sind durch geeignete Unterlagen zu konkretisieren (z. B. Elternbrief für Klassenfahrt, etc.).

Ort, Datum

Unterschrift

Der weitere Ablauf ist auf dem nachfolgenden Informationsblatt beschrieben.

Hinweise zum „Grundantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“

Ihnen wurde Wohngeld bewilligt, damit haben Sie einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Bitte reichen Sie den umseitigen Antrag daher möglichst umgehend ein um schnellstmöglich von den Vorteilen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu profitieren.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche bewilligt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird.

- **Ausflüge oder Klassenfahrten:**

Zu den Kosten gehört nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Persönlicher Schulbedarf:**

Zum 1. August und 1. Februar jeden Jahres wird ein Zuschuss zu den Kosten für den Schulbedarf von Schülern und Schülerinnen gewährt, im Jahr 2021 in Höhe von 103,00 € bzw. 51,50 € (insgesamt 154,50 € im Jahr).

- **Schülerbeförderung:**

Für Schüler und Schülerinnen ab der 11. Klasse, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, wenn sie nicht von Dritten übernommen werden. Außerdem ist eine Schulbescheinigung vorzulegen.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Die Kosten für das Mittagessen werden in voller Höhe übernommen.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung in Höhe von pauschal 15,00 Euro monatlich kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Sie können den Antrag persönlich abgeben oder bequem per Post einreichen:

Stadt Braunschweig
BuT-Team
Naumburgstraße 25
38124 Braunschweig

(Öffnungszeiten: Mo. von 15:00 bis 18:00 Uhr, Mi. und Fr. von 09:00 bis 12:30 Uhr)

Betreff:

Bericht des Jobcenters Braunschweig zu dem Antrag 20-14954 über die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen

Organisationseinheit:

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

10.06.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Anlage wird der Bericht des Jobcenters Braunschweig zur Kenntnis gegeben.

Hinweis:

Die darin erwähnte Anlage befindet sich im Anhang zum Protokoll der Sitzung vom 11.03.2021.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Bericht Jobcenter Braunschweig zu dem Antrag 20-14954 über die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen

Org-Z: 59
Name: Herr Halbauer
Datum: 10.06.2021

Betreff:

Bericht Jobcenter Braunschweig zu dem Antrag 20-14954 über die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen

In der letzten AfSG – Sitzung wurden seitens des Jobcenters Braunschweig bereits dezidierte Ausführungen zum Thema BuT gemacht – siehe beigefügte Präsentation.



BuT-SoA_210311.pdf
f

Die Kontaktaufnahme zu allen potenziell BuT-Berechtigten ist in der Zwischenzeit erfolgt. D.h., es wurde auch zu den Kundinnen und Kunden schriftlicher Kontakt hergestellt, die telefonisch nicht erreichbar waren. Allen Kundinnen und Kunden wurden entsprechende Beratungsangebote gemacht und das Thema BuT eindringlich beworben.

Die tatsächliche Steigerung der Inanspruchnahme – gerade im Teilgebiet Teilhabe – gestaltet sich aber in Zeiten der Pandemie verständlicherweise schwierig. Viele Kundinnen und Kunden haben mitgeteilt, dass sie nach Beendigung der Pandemie ggf. beabsichtigen, BuT-Leistungen beim Jobcenter zu beantragen bzw. Kosten geltend machen zu wollen.

In der Zwischenzeit sind die Inzidenzwerte deutlich sinkend und das Angebot insbesondere für den Bereich Teilhabe wird wieder deutlich zunehmen.

Vor dem Hintergrund der erfreulich positiven Entwicklung der pandemischen Lage werden jetzt sukzessive seitens des Jobcenters Braunschweig noch mal alle Kundinnen und Kunden kontaktiert, die bislang keine BuT-Leistungen in Anspruch genommen haben, die in der ersten Abfrage aber erklärt haben, nach Ablieben der Pandemie ggf. BuT-Leistungen beantragen zu wollen. Dieser Personenkreis umfasst nach letzter Auswertung 43% der zunächst im ersten Aufschlag kontaktierten Kundinnen und Kunden – dies entspricht etwas mehr als 1200 potenziell anspruchsberechtigte Personen.

Um das Thema BuT nachhaltig zu bewerben, waren oder wurden bereits zahlreiche Maßnahmen veranlasst – siehe dazu beigefügte Unterlage der Sitzung vom 11.03.2021. Diese Maßnahmen werden weiter geschärft und im Rahmen der Fachaufsicht begleitet.

Ergänzend dazu werden bei jedem Weiterbewilligungsantrag potenziell Anspruchsberechtigte, die bislang noch keine BuT-Leistungen bezogen haben, lokalisiert und ggf. im Rahmen eines Beratungsgesprächs über die Möglichkeiten wiederholt informiert.

Damit ist sichergestellt, dass neben Neutragstellenden auch die Bestandskundinnen und – Kunden mindestens einmal jährlich – neben den normalen Beratungsgesprächen, in denen das Thema BuT bereits verpflichtend verortet ist, nochmal auf die Leistungen hingewiesen werden.



Eine dezidierte Auswertung der BuT-Leistungen / der Inanspruchnahmekonten ist dem Jobcenter Braunschweig leider nicht mehr möglich. Die bislang mit einer zeitlichen Verzögerung von 3 Monaten zur Verfügung gestellte Auswertung der Bundesagentur für Arbeit wurde auf einen jährlichen Rhythmus umgestellt.

Zur Begründung heißt es:

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet seit April 2015 über Leistungsberechtigte im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) erhalten. Die Aussagekraft dieser Statistik ist von Anfang an durch Besonderheiten der operativen Leistungsgewährung eingeschränkt.

Die rechtlichen Änderungen durch das Starke-Familien-Gesetz im Jahr 2019 und deren Auswirkungen auf die Umsetzung der BuT-Leistungen in der Praxis erschweren vor allem mit der neu eingeführten Möglichkeit der konkludenten Leistungsgewährung aus statistischer Sicht eine vergleichende monatliche Berichterstattung auf Ebene der Kreise.

Die Berichterstattung über BuT-Leistungen nach dem SGB II wird daher auf eine **jährliche Veröffentlichung** umgestellt.

Demnach kann keine monatliche Übersicht zur Entwicklung mehr zur Verfügung gestellt werden.

gez.:
Halbauer